

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 5 „Obst, Gemüse, Pilze“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 5 der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für Leitsätze verschiedener Obst-, Gemüse- und Pilzerzeugnisse. Dazu gehören die

- Leitsätze für Obsterzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüseerzeugnisse,
- Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar.

Der Fachausschuss beriet in mehreren Sitzungen über die Überarbeitung der Leitsätze mit Ausnahme der Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar.

Die Geschäftsordnung der DLMBK vom 20. Juni 2016 gibt vor (§ 7 Absatz 3), dass jeder Leitsatz mindestens einmal in jeder Berufungsperiode auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden soll.

Ziele

Die **Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse** wurden vom Fachausschuss umfassend überarbeitet und als **Neufassung** im **August 2020** veröffentlicht. Die Schwerpunkte in dieser Neufassung sind die Angleichung der Beschreibungen der Speisepilze an die aktuelle Marktsituation (z. B. mehr tiefgefrorene Pilze, Streichung milchvergorener Pilze aufgrund geringer Marktbedeutung) und an die aktuelle wissenschaftliche Taxonomie der Speisepilze. Im Sinne einer höheren Nachhaltigkeit wurden die Größen für „ausgesucht kleine“ Pilzerzeugnisse leicht erhöht und die Toleranzen für z. B. Schnittlängen etwas erweitert. Auch die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Leitsätze wurden verbessert und die Verweise auf die Rechtsvorschriften aktualisiert.

Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse, die nach der Veröffentlichung der Neufassung eingegangen sind, werden in der nächsten Berufungsperiode vom Fachausschuss beraten.

Bei den **Leitsätzen für Gemüseerzeugnisse** beriet der Fachausschuss über die **Aufnahme** weiterer Erzeugnisse (**Tomatenerzeugnisse, Oliven, Artischocken**). Dazu bereiten Arbeitsgruppen Vorschläge vor.

Der Fachausschuss 5 hatte sich dazu entschlossen, **Leitsätze für die Produktgruppe der Smoothies** zu erarbeiten. Da die Verbrauchererwartung zu Smoothies nicht eindeutig bekannt ist, haben die Fachausschuss-Mitglieder einen Fragebogen für eine Studie entwickelt, die diese Verbrauchererwartung ermitteln soll. Aktuell erfolgt die Datenerhebung.

Der Fachausschuss überarbeitete die **Leitsätze für Obsterzeugnisse** in mehreren Sitzungen und gab einen Leitsatzentwurf in das öffentliche Anhörungsverfahren. In der letzten zweitägigen Sitzung befassten sich die Fachausschuss-Mitglieder mit den eingegangenen Einwendungen aus dem öffentlichen Anhörungsverfahren. Die Einwendungen bezogen sich vor allem auf die Beschreibung von Heidelbeeren, auf die zutreffende Angabe der Abtropfgewichte, auf die Probennahme bei den Konserven und auf den Abgleich der UNECE-Normen für verschiedene Trockenfrüchte mit den Leitsätzen für Obsterzeugnisse.

Aus der Überarbeitung der Leitsätze und den daraus resultierenden Einwendungen im Anhörungsverfahren beschloss der Fachausschuss in den Leitsätzen für Obsterzeugnisse folgende Aspekte:

Der Fachausschuss hat erstmals Cranberries in die Leitsätze aufgenommen. Beim Apfelmus hat der Fachausschuss den Mindestzuckergehalt gestrichen, jedoch auf die Verwendung der Zuckerkonzentrationsstufen abgestellt. Zusätzlich hat der Fachausschuss Apfelmarmelade als Apfelerzeugnis ohne Zuckeringabe beschrieben. Neben der Anpassung der Fehlerbeschreibung einiger Früchte wie Kirschen passte der Fachausschuss die Leitsätze bezüglich der aufgeführten Heidelbeersorten bei den entsprechenden Erzeugnissen nach dem Handelsbrauch an. Die Leitsätze halten weiterhin an den bestehenden Fehlertabellen bei Trockenfrüchten fest, da diese die Marktsituation in Deutschland reflektieren und spezifischer sind als die UNECE-Normen. Darüber hinaus wurden die Lesbarkeit verbessert und die Rechtsbezüge aktualisiert.

Die teilnehmenden Fachausschussmitglieder votierten einstimmig dafür, den überarbeiteten Leitsatzentwurf für Obsterzeugnisse dem Plenum der DLMBK zur Beratung vorzulegen.

Weitere Schritte

Der Leitsatzentwurf für Obsterzeugnisse wird dem Plenum als Beschlussvorlage für die nächste Plenarsitzung der Kommission zugeleitet.

Nach der Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt jeweils die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Neufassungen werden im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Stand: 03.11.2021